

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 07. November, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31. Oktober 2019
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StR DI Gregor MAYER

StRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

StR Mag. Karl REDER

StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gerald BENNERSDORFER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR Stefan NEGER

GR Josef SCHLAGENHAUFER

GR Christian SÜHS

GR Anton BRUSTBAUER

GR Andreas EDER

GR Stephan GRUBER

GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ Renate KERN

GR Mathias MAISSNER

GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

GR Karl SCHÖLLER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:GRⁱⁿ Birgit FITZAL

GR Manfred KOVAC

GR Friedrich HUTTER

GR Thomas DAFERNER

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. Sept. 2019 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 38 lag in der Zeit vom 02. Okt. 2019 bis 06. Nov. 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 30. Sept. 2019 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
4. Beschallungsanlage für Aufbahrungshalle am Friedhof – Vergabe.
5. Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2019/2020.
6. Richtlinien des sozialen Härtefonds.
7. Abänderungs- und Optionsvertrag mit Dr. El-Weshahy.
8. Tausch- und Kaufangebot für Teilstück Parz. Nr. 795/12, KG. Mautern.
9. Grundsatzbeschluss für künftige Nutzung Teilstück Parz. Nr. 795/12, KG. Mautern.
10. Werkverträge mit Ärzten betreffend Totenbeschau.
11. Werkverträge mit Ärzten betreffend Schuluntersuchungen.
12. Neuwidmung künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern.
13. Tausch Grundstücksteile Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern mit Fa. Pickem.
14. Ent- und Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern.
15. Löschung und Wiedereintritt in Vor- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/50, sowie Bestätigung betreffend Altlast Deponie.
16. Übernahme in öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mautern Parz. Nr. 1449 und 1450 KG. Mautern, sowie Parz. Nr. 478/1 und 478/6, KG. Mauternbach.
17. Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Schlossgasse 6/11 Krieger.
18. Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Rathausplatz 1/7 und Miete Wohnung Rathausplatz 1/8.
19. Ansuchen Miete Lagerräume Austraße 3.
20. Auflösung Rücklage „Weinbergstraße“.
21. Änderung örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ2-11909-E.
22. Information über beabsichtige Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Ergänzt um:

23. Löschung Vorkaufsrecht Parzellen Nr. 137/5 und Bestätigung betreffend Altlast Deponie

Nicht öffentlich:

24. Personalangelegenheit: Ing. A. Karl.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Löschung Vorkaufsrecht Parzellen Nr. 137/5 und Bestätigung betreffend Altlast Deponie“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „J“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Löschung Vorkaufsrecht Parzellen Nr. 137/5 und Bestätigung betreffend Altlast Deponie“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 23 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden. Der nachfolgende Punkt des nicht öffentlichen Sitzungsteiles soll entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 30. Sept. 2019 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Sept. 2019 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
M. Ratzinger	Baumgarten 13	PV-Anlage	€ 4.039,88

Laut StR Mag. Reder hat der zuständige Finanzausschuss das Ansuchen positiv beurteilt, ebenso der Stadtrat. Der anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von je € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: M. Ratzinger, Baumgarten 13, mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Beschallungsanlage für Aufbahrungshalle am Friedhof – Vergabe.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die am 11. Oktober 2019 durchgeführte Sitzung des Ausschusses „Kirche und Bestattung“ beim Friedhof Mautern. Es wurden etliche Mängel festgestellt, der Ausschuss hat einige Angebote für notwendig erachtete Anschaffungen eingeholt. Die Nachpflanzung von Bäumen, die Sanierung der Inschrift am Kriegergrab und die Neuerrichtung einer Winkelstufe bei der Aufbahrungshalle wurden im Stadtrat genehmigt. Für die Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage in der Aufbahrungshalle gibt es ein Offert der Firma Audio Art aus Krems in Höhe von netto € 4.384,00 (brutto € 5.260,80). Nachdem im entsprechenden Budgetposten „Betriebsausstattung Friedhof“ zu wenige Mittel zur Verfügung stehen, ist ein Beschluss des

Gemeinderates erforderlich. Für diese Anschaffung wäre im Budget 2019 der Posten „Friedhof – Instandhaltung“ heranzuziehen. Zu diesem Punkt erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, eine neue Beschallungsanlage für die Aufbahrungshalle von der Firma Audio Art aus Krems in Höhe von netto € 4.384,00 (brutto € 5.260,80) anzukaufen. Nachdem im entsprechenden Budgetposten „Betriebsausstattung Friedhof“ nicht mehr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, möge der Gemeinderat die Bedeckung aus dem Posten „Friedhof – Instandhaltung“ genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2019/2020.

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inanspruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Mautern und bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss ausbezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses soll analog zum Zuschuss des Landes NÖ auch seitens der Stadtgemeinde Mautern mit € 135,00 gegeben werden. In Vorjahr haben ca. 27 Personen einen Antrag gestellt. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat haben die Höhe des Zuschusses befürwortet. Die Bedeckung ist im Budgetposten des ordentl. HH „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gegeben. Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Eder.

Antrag des Stadtrates: Jeder in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldete Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich erfüllt und rechtzeitig einen Antrag stellt, soll analog zu den Richtlinien des Landes Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 135,00 gewährt werden. Die Kosten sind im Budget unter „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Richtlinien des sozialen Härtefonds.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser erinnert den Gemeinderat an die bereits erfolgten informellen Besprechungen betreffend der Erstellung von Richtlinien zur Auszahlung von Förderungen aus dem sozialen Härtefonds. Nunmehr sind sowohl die entsprechenden Richtlinien vom Finanzausschuss ausgearbeitet, als auch ein Antragsformular vom Amtsleiter gestaltet worden. Zu diesem Punkt entsteht eine ausgedehnte Diskussion, an der sich GR Gruber, GR Brustbauer, StRⁱⁿ Zeller, StR Mag. Reder, GR Bennersdorfer, GRⁱⁿ Swoboda-Dönnz, GR Schöllner und Bürgermeister Brustbauer zu Wort melden. Die Richtlinien liegen als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Danach folgt ein

Zusatzantrag des

GR Brustbauer: Die Vergabe soll über den Bürgermeister erfolgen, dieser gibt in der jeweils nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates einen Bericht über Vergaben aus dem sozialen Härtefonds.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu den als Beilage „A“ vorliegenden Richtlinien des sozialen Härtefonds. Die Abänderung der Richtlinien im Sinne des Zusatzantrages ist einzuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber),
1 Stimmenthaltung (StRⁱⁿ Swoboda-Dönnz).

Zu Punkt 7: Abänderungs- und Optionsvertrag mit Dr. El-Weshahy.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er verweist auf den in der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Mai 2019 beschlossenen Vertragstext. Seit diesem Beschluss wurden auf Betreiben des Anwaltes von Dr. El-Weshahy betreffend dem Abänderungs- und Optionsvertrag zur übergangsweisen Nutzung eines Ausweichquartiers für seine Ordination und die nachfolgende Rückkehr in das von der GEDESAG neu zu errichtende Gebäude am Areal des Margaretenhofes noch weitere Verhandlungen geführt. Nachdem durch die nachfolgenden Verhandlungen der Text abgeändert wurde, ist eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich. Unter anderem ändern sich die Laufzeit des Vertrages, die Pauschalierung der Energiekosten für die Ordination im Ausweichquartier, sowie die Aufnahme einer Pauschale für die Übersiedlungskosten. Außerdem ist die GEDESAG Krems als Vertragspartner in die Vereinbarung mit eingestiegen. Der neue Vertrag liegt als Beilage „B“ dem Protokoll beigelegt. Hier erfolgt eine ausgedehnte Diskussion, daran beteiligen sich Bgm. Brustbauer, StR DI Mayer, GR Gruber, GR Brustbauer und GR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum neuen Abänderungs- und Optionsvertrag mit Dr. El-Weshahy und der GEDESAG Krems, der als Beilage „B“ dem Protokoll beiliegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
5 Stimmen dagegen (GR Schöllner, StRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer, GR Bennersdorfer, GR Gruber),
1 Stimmenthaltung (GR Maissner).

Zu Punkt 8: Tausch- und Kaufangebot für Teilstück Parz. Nr. 795/12, KG. Mautern.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Es ist geplant, dem BM für Landesverteidigung ein Tausch- bzw. Kaufangebot betreffend Tausch und Ankauf der Parz. Nr. 1517, 1518 u. 1519 gegen einen Teil des Grundstückes Nr. 795/12 zu legen. Vorab wurde vereinbart, als Grundlage für das Tausch/Kaufgeschäft ein Verkehrswertgutachten der betreffenden Grundstücke erstellen zu lassen. Das BM für Landesverteidigung hat vorgeschlagen, Herrn DI M. Schaller aus Lichtenberg mit der Grundpreisschätzung eines Grundstücksteiles der Parzellen Nr. 795/12 im Ausmaß von 18.672m², das gegenüber dem Kaserneneingang liegt, zu beauftragen. Diesem Vorschlag hat die Gemeinde als zweiter Auftraggeber zugestimmt. Außerdem sollten in einem weiteren Gutachten die Tauschgrundstücke bewertet werden, über die die Stadtgemeinde Mautern verfügt. Diese Gutachten wurden am 24. Okt. 2019 übermittelt. In dem einen Gutachten wurde der Verkehrswert der Parz. Nr. 1517, 1518 u. 1519 mit je € 5,00 pro m² mit einer Abwertung von 7% festgehalten. Dies bedeutet einen gesamten Verkehrswert aller Grundstücke von € 84.230,10. Im anderen Gutachten für das Teilstück der Parz. Nr. 795/12 kommt der Sachverständige auf einen Verkehrswert von € 7,00 pro m² mit einer Abwertung von 5%, bei einer Fläche von 18.672m² somit auf einen Wert von € 124.168,80.

Am 05. Nov. 2019 hat der genannte Sachverständige jedoch zwei neue Gutachten an die Stadtgemeinde Mautern übermittelt. Er kommt darin zum Schluss, dass die Tauschflächen der Stadtgemeinde Mautern denselben Wert, wie bereits oben genannt, aufweisen. Bei der Fläche des BM f. Landesverteidigung ist nun ein Verkehrswert von € 35,00 pro m² mit einer Abwertung von 5% ermittelt worden. Dies bedeutet einen Verkehrswert von € 620.844,00.

Ergänzend dazu merkt der Bürgermeister an, dass ein im Tauschareal befindliches Grundstück mit der Nr. 1516 im Besitz des Landes NÖ ist und ebenfalls an die Heeresverwaltung verkauft werden soll. Daher wurde auch diese Parzelle in dem Gutachten der Tauschgründe der Gemeinde bewertet. Es ist nunmehr beabsichtigt, mit der Heeresverwaltung in Tausch- und Kaufverhandlungen zu treten. Dieses Angebot soll jedoch nicht die Fläche 1516 des Landes NÖ beinhalten. Dazu folgt eine ausgedehnte Diskussion über die vorgelegten Gutachten, sowie die weitere Vorgangsweise der Stadtgemeinde Mautern. Es beteiligen sich daran: GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Die Stadtgemeinde Mautern legt dem BM für Landesverteidigung vorerst kein konkretes Tausch-, bzw. Kaufangebot für das Teilstück der Parzelle Nr. 795/12. Stattdessen gibt der Gemeinderat ein Beauvoir für Verhandlungen mit dem BM für Landesverteidigung. Als Verhandlungsteam werden Bgm. Brustbauer, Vizebgm. Svejda und StR DI Mayer nominiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Grundsatzbeschluss für künftige Nutzung Teilstück Parz. Nr. 795/12, KG. Mautern.

Der Bürgermeister ersucht in Folge zum vorigen Tagesordnungspunkt um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, die zu erwerbende Teilfläche des Grundstückes Nr. 795/12 der KG. Mautern künftig für eigene Zwecke nutzen zu wollen. Auf dieser Fläche soll ein Gebäudekomplex der Stadtgemeinde Mautern für gemeindeeigene Zwecke entstehen. Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: „Die Stadtgemeinde Mautern beabsichtigt, die zu erwerbende Teilfläche des Grundstückes Nr. 795/12 der KG. Mautern künftig für eigene Zwecke nutzen zu wollen. Konkret soll auf dieser Fläche durch die Stadtgemeinde Mautern ein Gebäudekomplex für gemeindeeigene Zwecke entstehen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Werkverträge mit Ärzten betreffend Totenbeschau.

Der Bürgermeister gibt inhaltliche Informationen zu diesem Punkt. Er erläutert, dass auf Grund der Kündigungen der Ärzte, die bisher die Totenbeschau durchgeführt haben, neue Vertragsärzte gefunden werden mussten. Ursache für die Kündigungen waren die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Totenbeschau und die festgelegten Tarife. Nunmehr konnten nach langwierigen Verhandlungen insgesamt vier Ärzte für die Durchführung der Totenbeschau im Gemeindegebiet mittels neuen Werkvertrag verpflichtet werden. In diesem Werkvertrag sind sowohl die Zeiten zur Durchführung der Beschau, als auch die Abgeltung und die relevanten Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit neu geregelt werden. Folgende Ärzte haben einen gleichlautenden Vertrag mit der Stadtgemeinde Mautern abgeschlossen: Dr. W. Hagel aus Furth, Dr. K. Mayer aus Krems, Dr. M.-J. Brunner aus Krems und Dr. D. Wagner aus Klosterneuburg. Gleichzeitig wurde vom Amtsleiter gemeinsam mit Dr. Hagel ein Informationsblatt für die Todesfeststellung und die Totenbeschau neu ausgearbeitet. Der Vertrag mit Dr. W. Hagel aus Furth liegt als Beilage „C“ diesem Protokoll bei. Hier melden sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss von gleichlautenden Werkverträgen zur Durchführung der Totenbeschau mit folgenden Ärzten: Dr. W. Hagel aus Furth, Dr. K. Mayer aus Krems, Dr. M.-J. Brunner aus Krems und Dr. D. Wagner aus Klosterneuburg. Als Muster liegt der Vertrag mit Dr. Hagel aus Furth als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Werkverträge mit Ärzten betreffend Schuluntersuchungen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Thematik betreffend der gesetzlich verpflichtenden Schuluntersuchungen. In der Neuen Mittelschule und der Volksschule Mautern gab es auf Grund der Kündigung des bisherigen Vertragsarztes keine Mediziner, die diese Untersuchungen durchführen. Auch hier konnten jedoch bereits zwei Ärztinnen gefunden werden. Auf Grund der Dringlichkeit haben diese ihre Tätigkeit als Schularzt bereits aufgenommen. Die

entsprechenden Werkverträge mit Frau Dr. E. Hauser aus Mautern (für die Neue Mittelschule) und Frau Dr. A. Holzmann-Masin aus Rossatz-Arnsdorf (für die Volksschule) wurden vom Amtsleiter konzipiert und von den beiden Ärztinnen unterschrieben. Der Vertrag mit Frau Dr. E. Hauser aus Mautern liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss von gleichlautenden Werkverträgen zur Durchführung der Schuluntersuchungen in der Neuen Mittelschule mit Frau Dr. E. Hauser aus Mautern und in der Volksschule Mautern mit Frau Dr. A. Holzmann-Masin aus Rossatz-Arnsdorf. Als Muster liegt der Vertrag mit Dr. Hauser aus Mautern als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Neuwidmung künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass beim Betriebsgebiet Mautern, östlich des Altstoffsammelzentrums eine Straßenanlage einige kleinere Grundstücke des Betriebsgebietes erschließt. Das Vermessungsbüro Schubert wurde beauftragt, einen Teilungsplan zu erstellen, worin das Trennstück 1 der Parz. Nr. 106/13 in der KG. Mautern, das die Straße bildet, abtrennt und als eigene Parzelle dargestellt werden soll. Diese sollte ursprünglich die Nummer 137/15 erhalten, hat aber laut Teilungsplanentwurf des Vermessungsbüros die Parz. Nr. 106/15. Der entsprechende Teilungsplan mit der GZ 51742 des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 05. Nov. 2019 liegt mittlerweile vor. Die künftige Parzelle Nr. 106/15 der KG. Mautern soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 106/13, das die künftige Parzelle Nr. 106/15 der KG. Mautern darstellt, in das öffentliche Gut zu übernehmen. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 05. Nov. 2019, GZ. 51742 wird zur Kenntnis genommen. Dieses Trennstück 1 wird aus der Parzelle Nr. 106/13, KG. Mautern herausgelöst und bildet eine Straßenanlage. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „E“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Tausch Grundstücksteile Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern mit Fa. Pickem.

Der Bürgermeister berichtet über das Ansinnen der Firma Pickem aus Furth, beim Betriebsgrund der Firma einen geringfügigen Flächenabgleich vorzunehmen. Dadurch soll die Einfahrtssituation zum Grundstück Nr. 137/2 verbessert werden. Ein entsprechender Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 17. Sept. 2019 liegt vor. Das darin dargestellte Teilstück 1 der Parz. Nr. 137/2 im Ausmaß von 12m² soll in die künftige Straßenparzelle Nr. 106/15 einfließen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 5m² soll vom künftigen Grundstück Nr. 106/15 in das Grundstück Nr. 137/2 gehen. Beide Parzellen befinden sich in der KG. Mautern. Die Differenzfläche des Tausches im Ausmaß von 7m² soll in Höhe des Grundstückspreises von € 35,00 pro m², der für das Betriebsgebiet der Stadtgemeinde Mautern festgelegt wurde, an die Firma Pickem überwiesen werden (€ 245,00). Die Kosten für den Teilungsplan und die Verbücherung trägt die Firma Pickem aus Furth.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt dem Flächenabgleich mit der Firma Pickem aus Mautern zu. Das im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 17. Sept. 2019 dargestellte Teilstück 1 der Parz. Nr. 137/2 im Ausmaß von 12m² soll in die künftige Straßenparzelle Nr. 106/15 einfließen, das Trennstück 2 im Ausmaß von

5m² soll vom künftigen Grundstück Nr. 106/15 in das Grundstück Nr. 137/2 gehen. Beide Parzellen befinden sich in der KG. Mautern. Die Differenzfläche wird mit einem Betrag von € 245,00 der Firma Pickem abgelöst. Die Kosten für den Teilungsplan und die Verbücherung hat die Firma Pickem aus Furth zu tragen. Die Kosten werden dem Budgetposten „Wirtschaftspol. Maßnahmen, unbebaute Grundstücke“ im a.o.HH. 2019 entnommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Ent- und Neuwidmung öffentliches Gut Teilstücke Parz. Nr. 137/2 und künftige Parz. Nr. 106/15, KG. Mautern.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis, dass hier auch eine Neuwidmung als öffentliches Gut des Teilstückes Nr. 1, das in die Parzelle Nr. 106/15 der KG. Mautern einfließt, erfolgen soll. Gleichzeitig soll das Teilstück 2, das in die Parzelle Nr. 137/2 (KG. Mautern) eingegliedert wird, dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dargestellt sind diese Grundstücksteile im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 17. Sept. 2019. Die zugehörige Kundmachung ist als Beilage „F“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Das Teilstück 1, das in die Parzelle Nr. 106/15 der KG. Mautern einfließt, soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Gleichzeitig soll das Teilstück 2, das in die Parzelle Nr. 137/2 eingegliedert wird, dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Dargestellt sind diese Grundstücksteile im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ 51112-1 vom 17. Sept. 2019. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „F“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Löschung und Wiedereintritt in Vor- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/50, sowie Bestätigung betreffend Altlast Deponie.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das am 11. Okt. 2019 an den Gemeinderat gerichtete Ersuchen von Frau Mag. Ehgartner-Smolka der Firma Yukon aus Mautern. In dem Ersuchen wird um den Verzicht des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern an der Liegenschaft 106/50, EZ 1945 der KG. Mautern ersucht. Frau Mag. Ehgartner-Smolka möchte für die Firma Yukon aus Mautern das Grundstück vom derzeitigen Eigentümer Franz Eggharter aus Dürnstein kaufen. Die Firma beabsichtigt auf dem Betriebsgrund die Errichtung von Lagerboxen und eines Büros mit Seminarräumen. Der Betriebssitz der Firma befindet sich bereits in Mautern. In der Sitzung des Stadtrates hat StADir. Gattinger noch darüber informiert, dass sich die Stadtgemeinde Mautern im Kaufvertrag Ehgartner-Smolka – Eggharter neuerlich ein Vor- und Wiederkaufsrecht sichern wird, um weiterhin die bisherigen Sicherheiten zur Nutzung des Grundstückes zu wahren. Diese Bedingungen wurden in den Kaufvertrag mit aufgenommen, der nun als Beilage „H“ dem Protokoll beiliegt. Die Unterfertigung des Vertrages erfolgt am 12. Nov. 2019.

Gleichzeitig soll die Gemeinde eine Bestätigung ausstellen, dass sich auf der Parzelle Nr. 106/50 niemals eine Abfalldeponie befunden hat. Diese Bestätigung kann auf Grund der vorliegenden Bescheinigungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 vom 25. Juli 2017, bzw. 30. November 2017 ausgestellt werden. Darin wird bescheinigt, dass die ehemalige Deponie als „sanierte Altlast“ im Altlastenatlas ausgewiesen ist, bzw. sich auf dem Areal der Parzelle Nr. 106/50 niemals eine Deponie befunden hat. Es folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, GR Gruber, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger – als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der

Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 106/50, EZ. 1945 der KG. Mautern gegenüber Franz Eggharter. Gleichzeitig ist im Kaufvertrag Ehgartner-Smolka – Eggharter das Vor- und Wiederkaufsrecht am Grundstück mit aufzunehmen.“ Der Vertrag des Notariats Kurzbauer liegt als Beilage „H“ dem Protokoll bei.
„Gleichzeitig bestätigt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Unterlagen, dass sich auf dem Areal der Parzelle Nr. 106/50, EZ 1945 der KG. Mautern niemals eine Abfalldeponie befunden hat.“
Der Antrag wird angenommen.
Einstimmig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 16: Übernahme in öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mautern Parz. Nr. 1449 und 1450 KG. Mautern, sowie Parz. Nr. 478/1 und 478/6, KG. Mauternbach.

Der Bürgermeister ruft dem Gemeinderat in Erinnerung, dass die Stadtgemeinde Mautern das Land NÖ im April diesen Jahres darauf aufmerksam gemacht hat, dass seitens des Landes NÖ, vertreten durch die Abteilung BD3, auf die Verbücherung der Übertragung der „Melker Straße“ von Mautern nach Mauternbach vergessen wurde. Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2019 einen entsprechenden Entschluss gefasst. Nun wurde der Gemeinde von der Abteilung BD3 mitgeteilt, dass auch noch andere Parzellen noch nicht grundbücherlich vom Land NÖ an die Stadtgemeinde Mautern übertragen wurden, die zu diesem Straßenkörper samt Gehsteigen gehören. Es sind dies die Parz. Nr. 1449 und 1450, EZ 1551 der KG. Mautern, sowie Parz. Nr. 478/1 und 478/6, EZ 501 der KG. Mauternbach. Die Parzellen 1449 und 1450 sollen in die EZ 1552 der Stadtgemeinde Mautern, die Grundstücke Nr. 478/1 und 478/6 in die EZ 573 der Stadtgemeinde Mautern übertragen werden. Nunmehr soll das Versäumte nachgeholt und ein entsprechender Beschluss zur Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mautern erfolgen. Die Verbücherung wird über das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 durchgeführt. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „G“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen. StADir. Gattinger erteilt hierzu noch einige Informationen.

Antrag des Bürgermeisters: Die Grundstücke Nr. 1449 und 1450, EZ 1551 der KG. 12162 Mautern werden in die EZ 1552, sowie die Grundstücke Nr. 478/1 und 478/6, EZ. 501, werden in die EZ 573, in das Eigentum der Stadtgemeinde Mautern übernommen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet. Die Verbücherung wird über das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 durchgeführt. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „G“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 17: Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Schlossgasse 6/11 Krieger.

Der Bürgermeister berichtet über die vorzeitige Kündigung der Wohnung Schlossgasse 6/11 durch Herrn Krieger. Nachdem seine Frau verstorben ist und er in dieser Wohnung nicht mehr lebt, ersucht er um vorzeitige Kündigung unter Verzicht auf eine Übernahme des Mietverhältnisses und eine Ersatzwohnung beim Verkauf des Schlosses, da der Vertrag auf ihn und seine verstorbene Frau läuft. Gleichzeitig bittet er um Mietfreistellung für die Monate Oktober bis Dezember 2019. Er wird die Wohnung so rasch als möglich von allen Fahrnissen räumen und danach die Schlüssel übergeben. Durch die Zustimmung zur vorzeitigen Kündigung erspart sich die Stadtgemeinde Mautern die erforderliche Ersatzwohnung beim geplanten Verkauf der Liegenschaft an den Interessenten des Schlosses Mautern. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird durch den Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diese Kündigung als eine einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zu bewerten. Diese einvernehmliche Lösung des Vertrages per Ende Sept. 2019 beinhaltet eine

Nutzung der Wohnung zur Räumung bis 31. Dez. 2019. Allerdings werden die Monate Oktober bis Dezember 2019 Mietfrei gestellt. Die Fahrnisse sollen jedoch von Herrn Krieger so rasch als möglich aus der Wohnung geräumt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 18: Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Rathausplatz 1/7 und Miete Wohnung Rathausplatz 1/8.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Dieser berichtet über das Ansuchen von Frau Beata Vargova und ihrem Sohn, Herrn Marek Varga um vorzeitige Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/7 und gleichzeitiger befristeter Miete der Wohnung Rathausplatz 1/8. Die Kündigung der Wohnung durch Frau Vargova möge per 31. Okt. 2019 entgegengenommen werden, gleichzeitig soll ab 01. Nov. 2019 die Vermietung der Wohnung Rathausplatz 1/8 auf 3 Jahre befristet an Herrn Varga bei einem Mietzins von derzeit € 514,35 brutto inkl. Betriebskosten erfolgen. Dazu gibt StR DI Mayer weitere Informationen bezüglich der geplanten Sanierung der Wohnung 7.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat befürwortet das Ansuchen von Frau Beata Vargova zur Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/7 per 31. Okt. 2019. Gleichzeitig wird der Vermietung der Wohnung Rathausplatz 1/8 an ihren Sohn, Herrn Marek Varga auf 3 Jahre befristet, zu einem Mietzins von brutto € 514,35 inkl. Betriebskosten zugestimmt. Der Gemeinderat möge rückwirkend dazu die Genehmigung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Ansuchen Miete Lagerräume Austraße 3.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein am 28. Oktober 2019 eingelangtes Ansuchen von Herrn Paul Polatschek aus Krems-Stein um Anmietung der freien Lagerräume in der Austraße 3. Diese Lagerräume haben Ausmaß von ca. 170m². Der Mietvertrag soll ab 01. November 2019 laufen und wie bei den anderen Verträgen im Objekt auf 3 Jahre befristet ausgestellt werden. Die Miete soll ebenfalls wie bei den anderen Mietern mit € 1,50 pro m² zuzüglich ca. € 0,50 Betriebskosten pro m² betragen. Noch zu klären ist der Zugang zum allgemeinen Raum mit den Stromzählern. Insbesondere geht es um die Abtrennung der vermieteten Räumlichkeiten mit dem allgemeinen Raum. Anfragen von GR Brustbauer werden durch den Bürgermeister und den Stadtamtsleiter beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat befürwortet das Ansuchen von Herrn Polatschek aus Krems-Stein zur Anmietung der noch freien Lagerräume im Objekt Austraße 3. Die beiden Räume im Ausmaß von ca. 170m² werden befristet auf 3 Jahre um € 1,50 pro m² zuzüglich ca. € 0,50 Betriebskosten pro m² vermietet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Auflösung Rücklage „Weinbergstraße“.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die bestehende Rücklage „Weinbergstraße“ aufgelöst und die darauf befindlichen Mittel in die „allgemeine Rücklage“ umgebucht werden sollen. Der Zweck dieser Rücklage war die Abwicklung der Finanzierungen zur Erschließung von Baugründen im Bereich der Weinbergstraße. Nachdem dieses Projekt seit mehreren Jahren abgeschlossen ist, soll nun auch diese Rücklage geschlossen werden. Der auf der Rücklage befindliche Betrag in Höhe von € 20.854,90 soll abzüglich Spesen so bald als möglich umgebucht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Rücklage „Weinbergstraße“ aufzulösen und den Betrag in Höhe von € 20.854,90 abzüglich Spesen so bald als möglich auf die „allgemeine Rücklage“ umzubuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Änderung örtlicher Bebauungsplan, MAUT-BÄ2-11909-E.

Der Bürgermeister berichtet über die bereits durchgeführte öffentliche Auflage zur geplanten Änderung des örtlichen Bebauungsplanes mit der Zahl MAUT-BÄ2-11909 E. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht, alle erforderlichen Verständigungen (betroffene Grundstückseigentümer, Postwurf für Gemeindebürger, etc.) wurden durchgeführt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde von den Gemeindebürgern äußerst rege wahrgenommen. Es sind dazu auch zwei Stellungnahmen rechtzeitig dazu eingelangt, eine davon wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen, ebenso die schriftlich eingelangten Empfehlungen des Raumplaners zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass der Punkt 6 der Auflageunterlagen vorerst nicht mitbeschlossen werden soll, daher unterblieb die Verlesung der zweiten Stellungnahme. Zu diesem Punkt hat die Gemeinde ein Ansuchen um Rechtsauskunft gestellt. Es soll von der Abteilung RU1 der NÖ Landesregierung klargestellt werden, inwieweit eine Abänderung des Bezugsniveaus rechtlich möglich ist, welche Vorgangsweise angebracht ist.

Die Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes, datiert mit 11. Nov. 2019, ist als Beilage „I“ dem Protokoll beiliegend. Danach stellt der Bürgermeister den Entwurf zur Diskussion. Als Auskunftsperson kommt StADir. Gattinger zu Wort. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der als Beilage „I“ zum Protokoll beiliegenden Verordnung vom 11. Nov. 2019 zur Änderung des örtl. Bebauungsplanes, Zl. MAUT-BÄ2-11909-E. Gleichzeitig wird ersucht, den Punkt 6 der geplanten Änderungen vorerst nicht zu beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Information über beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in verschiedenen Bereichen. Er stellt die einzelnen, geplanten Änderungspunkte vor und die Beweggründe für die Änderungen. Wann konkret mit der Auflage begonnen werden soll, steht zum heutigen Tage noch nicht fest. Eine Information der betroffenen Grundeigentümer, sowie der Gemeindebürger erfolgt im Zuge der Auflage entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Zu Punkt 23: Löschung Vorkaufsrecht Parzellen Nr. 137/5 und Bestätigung betreffend Altlast Deponie.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das am 05. November 2019 an den Gemeinderat gerichtete Ersuchen des Notariats Muckenhuber aus Krems, in Vertretung von Jakob und Petra Buchinger aus Mauternbach. In dem Ersuchen wird um den Verzicht des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern an der Liegenschaft 137/1, EZ 125 der KG. Mautern, bzw. der nachfolgenden Parzellen ersucht. Im Konkreten soll die Nachfolgeparzelle 137/5 der KG. Mautern an die noch zu gründende Firma Medworld Medizintechnik GesmbH von Frau Iris Glowacki verkauft werden. Diese Firma wird sich mit der Aufbereitung von Medizinprodukten und den Vertrieb von medizinischen Geräten beschäftigen. Dem Ansuchen zu Grunde liegend ist außerdem ein noch zu genehmigender Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, worin die Nachfolgegrundstücke dargestellt sind. Der Teilungsplan ist mit 30. Okt. 2019 datiert, GZ. 51652.

Gleichzeitig ersucht das Notariat Muckenhuber um Bestätigung der Gemeinde, dass sich auf der Parzelle Nr. 137/1, bzw. der Nachfolgeparzelle 137/5 niemals eine Abfalldeponie befunden hat. Diese Bestätigung kann auf Grund der vorliegenden Bescheinigungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 vom 25. Juli 2017, bzw. 30. November 2017 ausgestellt werden. Darin wird bescheinigt, dass die ehemalige Deponie als „sanierte Altlast“ im Altlastenatlas ausgewiesen ist, bzw. sich auf dem Areal der Parzelle Nr. 137/5 niemals eine Deponie befunden hat. Zu diesem Punkt
GR-Protokoll_39_07112019_öffentlich.doc

ergibt sich eine informelle Besprechung an der sich Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, GR Schöller und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem künftigen Grundstück Nr. 137/5 der KG. Mautern. Dieses vorgenannte Grundstück ist ein Nachfolgegrundstück der Parzelle Nr. 137/1, EZ 125 der KG. Mautern, wie im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Okt. 2019, GZ. 51652 dargestellt.“

„Gleichzeitig bestätigt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Unterlagen, dass sich auf dem Areal der Parzelle Nr. 137/5 der KG. Mautern niemals eine Abfalldeponie befunden hat.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:


Einstimmig.

Zu Punkt 24: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

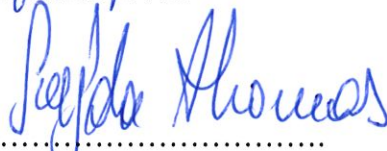
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *05. Dez. 2019* genehmigt.


Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

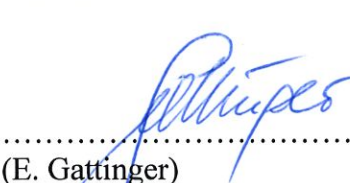
Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)

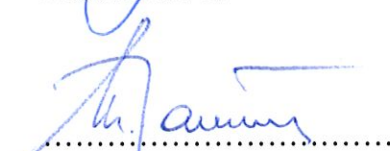
Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

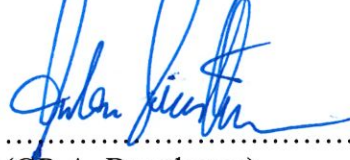
Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)